

Die ersten Anfänge des Tondernschen Seminars.

Das „Theologeninstitut“ und das „Schulmeisterinstitut“
des Propsten Balthasar Petersen.

Von

Ernst Michelsen, Pastor in Alanabüll.

Das Lehrerseminar in Tondern verdankt, wie das Denkmal auf dem Seminarhofe zeigt, seine Errichtung der Stiftung des Propsten Balthasar Petersen (geboren in Tondern den 7. Mai 1703)¹⁾. Das Seminar ist bekanntlich geradezu aus der Lebensarbeit dieses gelehrten und rastlos in Kirche und Schule wirkenden Mannes hervorgegangen. Speziell stellt es sich dar als eine Fortsetzung seiner eigenen Unterrichtstätigkeit in Form einer bleibenden Anstalt. Von dem Wunsche bejeelt, daß seine mühsame Arbeit an der Heranbildung von Lehrern, besonders für die Schulen im Amte Tondern, auch nach seinem Dahinscheiden fortgesetzt werden möchte, verfaßte Propst Petersen im Sommer 1786 die Fundations- oder Stiftungsurkunde für das Seminar oder reichte sie doch unterm 1. August des Jahres zur Bestätigung ein, nur wenige Monate, bevor Alter und Schwachheit ihm

¹⁾ Er ist schon am 8. Mai getauft. Sein Vorname lautet im Kirchenbuche „Balger“. — Siehe hierzu und überhaupt über sein Leben den Aufsatz des Propsten C. C. Carstens in N. Falck's Archiv für Geschichte, Statistik, Kunde der Verwaltung und Landesrechte der Herzogthümer, 3. Jahrg., Kiel 1844, S. 338 ff. Ferner die bezüglichlichen Abschnitte in dem Buche desselben Verfassers: Die Stadt Tondern. Dasselbst 1861, S. 129 ff., 164 ff., und seinen Aufsatz in Biernackis Schleswig-Holsteinischen Jahrbüchern, Bd. 2, Kiel 1885, S. 291 ff. (Auch Sonderdruck.)

die Feder aus der zitternd gewordenen Hand nahmen¹⁾. Er erlebte noch die königliche Bestätigung, die am 17. November erfolgte. Am Neujahrstage des Jahres 1787 verschied er im 84. Lebensjahre.

In früheren Jahren hatte er sich mit dem Unterrichte junger Theologen beschäftigt, denen der vielseitige Mann sowohl Gymnasium als Universität zu ersetzen vermochte. Freilich hatte er selbst nur die damalige kleine Lateinschule in seiner Vaterstadt Tondern besucht, sich dann aber eine tüchtige theologische und allgemeine Bildung auf den Universitäten Jena und Kiel erworben. In Jena wurde er 1721, nur 18 Jahre alt, Student. Sein Lehrer war der vielseitige systematische Theologe Buddeus, der, noch in fast allen Stücken ein Anhänger der alten Kirchenlehre, doch schon unter dem Einflusse der neueren Philosophie stand und eine Vorstufe der Aufklärung bezeichnet. Neben ihm wirkte als praktischer Theologe Professor Hallbauer, der gegenüber der homiletischen „Bedanteren“ der Zeit seine eigenen anregenden Gedanken geltend machte²⁾. Bei einem zweiten Aufenthalte in Jena als Hofmeister eines jungen Adligen beschäftigte sich der junge Kandidat, außer mit seinem Fachstudium der Theologie und Philosophie, auch mit Jurisprudenz und Medizin. So erklärt es sich, daß er in seinem späteren Leben über eine universelle Bildung verfügte, allerdings nach der Weise der alten Zeit. Sein selten umfassendes Wissen, seine große geistige Energie, seine unermüdliche Arbeitsamkeit und eine pädagogische Begabung, die es verstand, die Schüler geistig zu fördern, machten ihn zu einem gesuchten Lehrer, der in seinem Kreise Rühmlisches geleistet hat. Besonders verdient noch hervorgehoben zu werden, daß er für seine mühsame Arbeit, wie aus den nachfolgenden Aktenstücken und anderen Zeugnissen hervorgeht, nicht eigenen materiellen Gewinn suchte, sondern mit großer Uneigennützigkeit nur der Sache diente. Hierdurch wurde es manchem Sohne unserer ländlichen Gegenden ermöglicht, auf diese Bahn zu gelangen, die ihm

¹⁾ Im Sommer 1786 quittierte er noch mit zitternder Hand im „Collectenbuche für Glanzbüll“ über den Empfang eines kleinen Kollektetrages „zur reparation der Kirche zu Bylderup“. Von da ab quittieren andere für ihn, vom November ab regelmäßig Pastor Knutzen.

²⁾ Über Buddeus vergl. die Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Bd., Leipzig 1897, S. 518 ff. Über Hallbauer E. E. Carstens im Archiv für Geschichte usw. der Herzogthümer, a. a. O., S. 339, wo auch der vollständige Titel, von dessen „Klugheit zu predigen“ (3. Aufl. Jena 1728) angeführt wird.

sonst verschlossen gewesen wäre. Von seinen Schülern sind etliche hervorragende Männer geworden. So ist schon aus seiner ersten Hauslehrerzeit in Rappstedt als sein Schüler Nicolai Knudsen zu nennen, der nachherige Pastor in Londern und als solcher Petersens Kollege und Amtsnachfolger (als Hauptpastor, nicht als Propst). Freilich war dieser ein Mann von ganz anderer Gemütsart und kirchlicher Richtung als sein einstmaliger Lehrer. Den Unterricht in Londern besuchten von 1758—62 Peter Feddersen aus Klanxbüll (geboren hier in Wester-Klanxbüll 1735), später Pastor in dem 1864 abgetretenen Kirchspiele Bonsild, und der als Propst in Flensburg und Verfasser eines Handbuches über schleswig-holsteinisches Kirchenrecht bekannt gewordene Nicolai Johannsen aus Niebüll¹⁾, beides friesische Männer. In diese Jahre gehört auch Nicolai Meyland aus Warnis, der von 1767 bis 1815 Pastor in Feldstedt war²⁾. Schüler Petersens sind auch in Dänemark und Schweden ins kirchliche Amt gelangt. Die beiden Erstgenannten gingen noch etwa ein Jahr — eigentlich hätten es zwei Jahre sein sollen — auf die Universität zu Kopenhagen³⁾ und erhielten dort „Attestats“ oder ein Zeugnis, das zur Anstellung im königlichen Antheile der Herzogtümer berechtigte. In den ersten Jahren wurden die Kandidaten, wie eine vorliegende Urkunde beweist, examiniert von dem Konsistorium in Londern, beziehungsweise einer erweiterten Kommission, die aus dem Propsten selbst und mehreren Pastoren der Stadt und der Umgegend bestand. So wurden am 30. Mai 1758 in Londern die vier Kandidaten Joh. Lücksen, Jacob Papke, Paa Petersen und Johann Hinrich Petersen in den damaligen verschiedenen Fächern der Theologie geprüft, und ebenso war, wie Pastor Fabricius aus Humptrup versichert, auch 1755 examiniert. Aber die

¹⁾ Peter Feddersen wurde nach dem Kirchenbuche, wie die lateinische Eintragung besagt, hier in Wester-Klanxbüll am 21. Februar 1735, abends 7 Uhr, als Sohn des (Landmanns) Fedder Petersen und seiner Ehefrau Moome geboren und am 24. Februar getauft, konfirmiert von Pastor D. Arendis am Sonntag Invocavit 1753. — Das Weitere über ihn bei Rhode, Samlinger til Haderslev-Amts Beskrivelse, Kjöbenhavn 1775, S. 389 f. — Über Nicolai Johannsen siehe außer dessen eigenen weiter unten angeführten Büchern die Schriftstellerlexika von Kordes (Schleswig 1797), S. 182 f. und von Lübker und Schröder, 1. Abt., Altona 1823, S. 284.

²⁾ Vergl. Ny kirkehist. Samlinger, 2. Bd., Kjöbenhavn 1860 ff., S. 353.

³⁾ Nach einem Reskript vom 14. November 1755 genügte noch ein kurzer Aufenthalt in Kopenhagen.

strengere Fassung der Studien- und Examensforderungen, nämlich die Forderung des Bienniums (eines zweijährigen Aufenthalts) auf der Universität Kiel (1768), der Erlaß unserer ersten Abiturientenordnung (1777), schließlich die Einführung eines förmlichen Oberkonsistorialexamens, das heißt für das Herzogtum Schleswig einer Prüfung vor dem Oberkonsistorium auf Schloß Gottorp nach einem Triennium auf der Universität (1777), beschränkte dem Tondernschen Propsten¹⁾ allmählich diese Unterrichtstätigkeit.

Eine interessante Schilderung derselben in ihrer Blütezeit enthält der Bericht des Generalsuperintendenten D. Jeremias Friedrich Keuß über seine Visitation im Amt Tondern im Jahre 1752, der vom 16. März 1753 aus Rendsburg, dem damaligen Wohnsitz des Generalsuperintendenten, datiert ist. Trotz der verschiedenen theologischen Denkweise — Keuß, ein Schüler des alten Bengel, war ein Vertreter des württembergischen Pietismus, Petersen huldigte einer nüchtern denkenden Orthodoxie — zollte der Generalsuperintendent dem Propsten warme Anerkennung. Er rühmt auf Grund eigener Beobachtung seine überaus gute Lehrmethode und besonders die homiletischen Leistungen einiger von den zwölf Zuhörern. Diese lernten, sagt der Visitator, in zwei Jahren mehr Nützliches und würden geschickter zum Predigen als in der gleichen Zeit auf einer Universität, ein Urteil, das aus der Feder des einstigen Lübinger Repetenten und Kopenhagener Professors doch immerhin von einigem Gewichte ist. Propst Petersens Unterricht hatte also, wie man hieraus sieht, letztlich eine durchaus praktische Tendenz. Der vorhin erwähnte Nicolai Johannsen hat im Jahre 1786 seinem alternden Lehrer, „dem wohlthätigen Manne, dessen Wsche ich verehere“, (wie er 1799 sagt)²⁾ einen dicken Band Predigten gewid-

¹⁾ Den Titel als Konsistorialrat hatte Propst Petersen bereits im Sommer 1746 noch als Propst von Sonderburg erhalten, und zwar ohne Vorwissen des Generalsuperintendenten Conradi. Schon am 10. August adressierte Pastor Knutzen, damals in Høist: »a Monsieur, Monsieur B. Petersen, Conseiller du Consistoire et Prévôt ecclésiastique de la Diocese de Tondre et Pasteur premier de l'Eglise de Tondre présent a Sonderburg«.

²⁾ Nic. Johannsen, Ein Versuch, das Canonische Recht usw. für die Herzogthümer Schleswig und Holstein usw. zu belegen. 1. Th., Friedrichsstadt 1804, S. 155 ff. (in dem Abschnitt: „Von Schul-Seminarien“).

met¹⁾, die sich als rühmliche Zeugnisse der in Tondern erworbenen Predigtfähigkeit darstellen. Ohne Zweifel zeigt sich hier noch eine Nachwirkung aus Petersens Jenerser Studienzeit und des Einflusses des dortigen praktischen Theologen. Wir geben die betreffenden Stücke des Generalvisitationsberichtes aus den Abschnitten „Von der Beschaffenheit der Prediger“ und „Von Zustande der Schulen und Beschaffenheit der Schullehrer“, nach einer Abschrift, die mir von befreundeter Seite zur Verfügung gestellt ist²⁾.

Aus dem Visitationsberichte des Generalsuperintendenten D.

Jeremias Friedrich Keuß über das Amt Tondern für das Jahr 1752.

„Von der Beschaffenheit der Prediger.

§ 25. Einige Umstände nöthigen mich, zuvorderst des Consistorialraths und Propsten Ehn Balthasar Petersen und seiner unterschiedlichen Anstalten zu gedenken. Er ist, soviel ich aus allen seinen Handlungen zu ersehen vermögend gewesen, ein Mann, dem es ein Ernst ist, etwas gutes auszurichten und die Ehre Gottes zu befördern, und Gott hat ihn dazu mit vielen Gaben ausgerüstet. Was er an Tondern gethan, indem er theils aus eigenen Mitteln, theils durch gutthätiger Leute Zuschub, drey neue Schulen, unter welchen zwei den Armen besonders bestimmt sind, errichtet, wird unter § 30 gemeldet werden. Er hat sich ferner mit seinen zween Colleggen dahin vereinigt, daß sie miteinander, um besonders der Jugend und hauptsächlich den Confirmandis einen mehreren Unter-

¹⁾ Der Titel der Predigten ist: „Ein kurzer Abriß der vornehmsten Glaubens- Lehren und Lebens-Pflichten unserer allerheiligsten Religion, wie die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien dazu Anleitung geben.“ Göttingen 1786. 1158 Seiten. Das Buch schließt mit der Lutherstrophe: „Lehr uns Gott recht erkennen“ usw. Zu Eingang der warmherzigen Widmung die Anrede: „Theuerster Lehrer und Wohlthäter“. — Das mir vorliegende Exemplar gehört einer Familie in Tondern.

²⁾ Von Pastor Martin Vensch, damals in Neugalmshüll. Herr Archivrat Dr. Kupke am Staatsarchiv in Schleswig hat die Freundlichkeit gehabt, die Abschrift mit dem Originale zu vergleichen. Das Original liegt daselbst unter A XVIII, Nr. 1814 (Acten der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen, Propstei Tondern). Vergl. G. Sille, Übersicht über die Bestände des k. Staatsarchivs. (Mitteilungen der k. Preussischen Archivverwaltung, S. 4.) Leipzig 1900, S. 23. — Das erste Stück ist nach einer Abschrift des Propsten Lundius in Flensburg bereits in der Flensburger Norddeutschen Zeitung vom 13. September 1888 mitgeteilt, soviel ich weiß, vom † Geheimen Justizrat Wolff.

richt zu verschaffen, einen Catecheten halten¹⁾ und aus eigenen Mitteln hinlänglich salariren wollen. Sie haben auch einen Entwurf aufgesetzt, was den Catecheten für Arbeit angewiesen und wie diese ganze Anstalt auf einen dauerhaften Fuß gesetzt werden könnte, und solches würde albereits an Ew. Königl. Maj. zur allergnädigsten Approbation und Confirmation allerunterthänigst eingesandt seyn, wenn nicht indessen der Diaconus Gottschalck das zeitliche mit dem ewigen verwechselt hätte. Es wird nun darauf ankommen, ob der zukünftige neue Diaconus hierin in die Fußtapfen des Verstorbenen treten und zur Salarirung des Catecheten zu concurriren sich gefallen lassen wird; dabey denn sehr zu wünschen, daß diese gute und nützliche Anstalt nicht ins Stecken gerathe, sondern vielmehr ihre Würcklichkeit und völlige Reife erlangen möge. Hauptsächlich aber läßt sich bemeldter Consistorialrath und Propst Petersen äußersten Fleißes angelegen seyn, das seinige zur Zubereitung tüchtig- und geschickter Prediger treulichst beizutragen. Er hat zu dem Ende seit etlichen Jahren ein sehr heylsames Institutum angefangen. Er ließt vor studiosos und solche, die den cursum scholasticum absolviret, collegia über die wichtigste Theile der Theologie und über das nöthigste von der philosophie und manuduciret die junge Leute so, daß sie in zwey Jahren mehr nützliches lernen, und besonders zum Predigen geschickter werden, als wenn sie zwey Jahre auf einer academie gewesen wären. Ich habe bei der visitation diesem seinem collegio selbst mit beygewohnt und seine überaus gute Methode zu lehren mit vielem Vergnügen bemerket und einige von seinen auditoribus haben mich recht schöne specimina homiletica sehen und hören lassen. Das rühmlichste dabey ist, daß er von aller dieser Arbeit keinen Vortheil hat oder suchet. Er hatte damals, als ich visitirte, 12 auditores; unter diesen waren 5, die ihn bezahlten und zwar nach proportion ihres Vermögens mit 50, 100 bis 150 oder 200 Rthl. Dies Geld aber wendet er auf die arme studiosos an. Denn er lisset nicht nur vor alle die übrige umsonst, sondern verschaffet ihnen auch in der Stadt vor seyne Bezahlung freye Kost und Wohnung und 4 oder 5 von ihnen hat er in seinem eigenen Hauß und versorget sie nicht nur

¹⁾ Auch die Errichtung einer Catechetenstelle zu St. Nikolai auf Föhr (1758) hat Propst Petersen, wie ein noch vorhandenes Konzept beweist, wirksam gefördert.

mit Kost, sondern auch Kleidung. Ich habe also meines wenigen Theils die gegründete Hoffnung, daß er, unter Gottes Segen, durch diese seine eifrige und treue Bemühung, bei einem so wohl eingerichteten Instituto viel gutes ausrichten werde.¹⁾

Vom Zustande der Schulen u. Beschaffenheit der Schullehrer.

§ 30. In der Stadt Tondern ist eine lateinische u. eine deutsche Stadt Schule, nebst noch 5 Nebenschulen. Außer diesen hat der Consistorialrath Petersen theils durch eigenen reichlichen Zuschub, theils durch anderer gutthätiger Leute Beihilffe noch 3 Schulen in der Stadt errichtet. Er hat nicht nur selbst ein Schulhaus gekauft, eine Armenschule vor 100 Kinder angeordnet, den Schulmeister salariret, sondern auch den Magistrat nachdrücklich erwecket, amnoch 2 Schulen aufzurichten; und da solcher sich nicht getraute, auf Stadt Kosten dergleichen zu thun, ließen die Magistrats Personen sich willig finden, mit dem Consistorialrath u. Propsten u. etlichen andern ein ewiges Capital von pptr. 13 500 R. C. ²⁾ zusammen zu schießen, woraus Häuser, Bücher jezt und förderhin anzuschaffen u. zu unterhalten u. die Salaria abzuführen.

Rendsburg. 16. Martii 1753. Jerem. Friderich Reuss.“

Nach dem Weggange des Generalsuperintendenten Reuß, der 1757 in seine schwäbische Heimat zurückkehrte, machten sich unter dem neuen Generalsuperintendenten Adam Struensee, einem geborenen Brandenburger, die Centralisirungstendenzen stärker geltend. Zugleich muß eine ungünstigere Beurteilung der Tätigkeit des Propsten Petersen Platz gegriffen haben, so daß sich dieser genötigt sah, sein Verfahren zu rechtfertigen. Die nachfolgende Erklärung mehrerer Pastoren der Propstei vom Oktober 1758 gehört zu den Anlagen einer Vertheidigungsschrift, die er abfaßte, um die Mitpräsentation seiner Schüler Jakob Papke und Paj Petersen für die neue Katechetenstelle auf Föhr aufrecht zu halten.

¹⁾ Die Aktenstücke sind möglichst buchstäblich nach den Originalen abgedruckt, um ein Bild der Schreibweise jener Zeit zu geben. Die Interpunktion ist meist modernisirt.

²⁾ Mark Courant. 1 R. C. = 1,20 M. , 1 alter schlesw.-holst. Rthlr. = 3,60 M.

Erklärung mehrerer Pastoren über ein am 30. Mai 1758 in Tondern mit vier Kandidaten gehaltenes Consistorialexamen.

„Wir zu Endes angeschriebene als zu dem d. 30^{ten} Mai a.c. ¹⁾ gehaltenen Consistorial examine über die Candidaten Joh. Tychsen, Jacob Papke, Pay Petersen und Johan Hinrich Petersen beruffene Stadt und Amts ministerii membra attestiren hiemit, auf unserm Amts=Syn, daß vor Haltung solches examinis

I. Der Consistorial Raht sich ausbedungen, daß er in keinem Articul der Theologie die Candidaten prüfen wolle, als welcher ihm von den membris Consistorii aufgegeben, gestalt daher nicht allein in den Glaubens=Lehren und Lebens=Pflichten, sondern auch in der Philosophie und Polemic denselben nach der Reihe aller membrorum, so lange das examen gedauert, die Materie aufgegeben, welcher er denn auch in Fragen nachgegangen.

II. daß auffer gedachtem Consistorial-Raht und Præposito nicht alleine ich der Pastor Flor solche in der prudentia Pastoralis geprüffet, die schwerere dicta Scripturæ Sacræ aufgegeben, Evangelia und Episteln ex Tempore zu disponiren vorgelegt, sondern auch diejenige Loca, worüber solche ohne vorgängige præparation öffentl: reden sollen, vorgeschrieben.

III. Ich der Pastor Brun in græcis aus allerley Büchern des N. T., ingleichen ich der Pastor Marcussen und Krebs aus allerley Büchern des Hebræischen textes examiniret, einfolgl: insgesamt unsere gesamte vota nach gutem Gewissen ohne irgend einiges Einverständniß mit den Candidaten, unberedet, ungezwungen, nach eines jeden Geschidlichkeit verfasst.

Wie denn auch wir die, die vormahlen examinibus begewohnet, unter obstehender Verpflichtung bezeugen, daß unserm Wissen nach nie ein so scharffes und ausführlich examen gehalten. Zu mehrerer Bestärkung haben wir dieses eigenhändig, obgleich unsere specielle und algemeine vota genug seyn könnten, untergeschrieben.

Tondern d. 19^{ten} Octobr 1758.

M. R. Flor. A. Bruun. H. Schau. Tychsen, p: zu Horsbüll ²⁾.
D. P. Krebs, Pastor Galmsbull. M. Augustini, Diac. zu Set:
Joh. auf Föhr. J. H. Susemuhl, Pastor zu Riesjum, P. Lorentzen,
zweiter Prediger zu Niebull.

¹⁾ d. h. anni currentis (des laufenden Jahres).

²⁾ Der hier mitunterzeichnete Joh. Steph. Tychsen, Pastor in Horsbüll von

Ich attestire gleichfalls obige 3 Punkte. Was aber die Schärfe und Ausführlichkeit des Examinis anlanget, so habe darin keinen Unterschied zwischen diesem und dem vom Jahr 1755, worin examiniret worden, finden können.

Fabricius zu Humtrup.

Chr. Marckussen, Pastor zu Rodenes.

Ich bezeuge obangezeigte Punkte, und ob ich gleich in Tondern keinem Examine eher beygewohnt, so bin doch in Copenhagen und anderer Orten in solchen Fällen gegenwärtig gewesen. Daher denn, wenn ersteres mit dem letzten zusammen halte, finde, daß die Vota in dem Tonderischen Consistorio richtig und gewissenhaft genug abgefaßt worden.

Rodenes d. 26^{ten} October 1758.

in Fidem BPetersen.“

Für denselben Zweck war auch ein kleines Zeugnis bestimmt, in welchem sich die beiden Pastoren der deutschen St. Petri-Kirche in Kopenhagen anerkennend äußern über den Wandel und die Predigtleistungen der von Propst Petersen aus seinem Institut seit einigen Jahren dorthin gesandten Studierenden. Auch dieses Aktenstück ist eine von ihm beglaubigte Abschrift.

**Zeugniß der beiden Pastoren zu St. Petri in Kopenhagen
für die von Propst Petersen unterrichteten Kandidaten
vom 28. November 1758.**

„Nachdem uns beyden Predigern der teutschen Gemeine allhier seit einigen Jahren unterschiedene Studiosi Theologia, die aus dem Instituto Sr. Hochehrw. des Herrn Consistorial-Rahts und Probsts Petersen gekommen, bekannt worden, können wir nicht anders sagen, als daß wir an ihnen mit Vergnügen einen untadelhaften Wandel und bey ihren offtmaligen Predigten in unsrer Kirche einen gründlichen und erbaulichen Vortrag gefunden haben. Wir

1745 bis 1796, 6. Februar †, war Vater des Göttinger Orientalisten Thomas Christian Dyhsen und des dichterisch begabten Pastors Peter Friedr. Dyhsen (in Tondern von 1820 bis 1829) und durch seine mit dem Landmann Jens Mommsen auf Hüllstoft verheiratete Tochter Maria Urgroßvater der gelehrten Brüder Theodor, Dycho und August Mommsen. — Der cand. Joh. Dyhsen wurde 1759 Pastor zu St. Nikolai auf Föhr.

hoffen anben zuversichtlich, daß sie durch Gottes Gnade brauchbare Werkzeuge in dem Amte, dem sie sich gewidmet, seyn werden.
Kopenhagen am 28. Nov. 1758.

A. C. Rohn.

doct: Hauber.

in Jidem

BPetersen.“

Trotzdem wurde die Präsentation durch Oberkonsistorialerlaß vom 5. Februar 1759 aufgehoben, weil „die Candidaten auf keiner Universität förmlich studirt, sondern sich daselbst nur eine kurze Zeit, um inscribirt zu werden, aufgehalten“ hätten. „Etwa um das Jahr 1762 ging“ deshalb das Theologeninstitut „ein. Man forderte nun, daß alle Candidaten einige Jahre auf einer Universität studirt haben müßten, um ein Predigtamt zu gewärtigen. Seitdem beschäftigte er sich neben seinen Berufsgeschäften mit dem Unterricht und der Bildung künftiger Schullehrer.“ So sagt der in Propst Petersens Todesjahr erschienene Nekrolog in den alten Provinzialberichten¹⁾, und es ist die gewöhnliche Annahme, daß er erst seit dem angeführten Jahr (1762) mit dem Unterricht von Volksschullehrern begonnen habe. Freilich ist uns nicht näher bekannt, wann der Theologenunterricht eigentlich aufgehört hat. Aus dem nachfolgenden Rundschreiben an die Pastoren im Amt Tondern vom 13. November 1752 erfahren wir nun, daß Propst Petersen bereits zehn Jahre früher, als zur Zeit der ersten Visitation des Generalsuperintendenten Reuß der Theologenunterricht noch in voller Blüte stand, auch den Unterricht von Volksschullehrern in Angriff oder doch in unmittelbare Aussicht genommen hat. Er muß demnach eine Reihe von Jahren beide „Institute“ nebeneinander gehabt haben, für ihn wahrlich eine nicht geringe Arbeitsleistung neben seinen kirchlichen Ämtern.

Der Seminargedanke ist bei uns bereits Anfang der 1740er Jahre von den Männern des Pietismus, meines Wissens zuerst von dem Pastor Messarosch in Barmstedt, ausgesprochen²⁾ und gerade um 1752 lebhaft verhandelt, wenn ich nicht irre, zwischen dem Generalsuperintendenten Reuß und dem Pastor Ultsch in Tönning. Die bezüglichen Briefe sind in einem der ältesten Jahrgänge des Kirchen-

¹⁾ Provinzial-Berichte 1787, S. 407 ff.

²⁾ Vergl. die Schrift von Burchardi: Über Synoden. Oldenburg 1837.

und Schulblatts gedruckt. Aber die praktische Ausführung geschah nicht zuerst in der Universitätsstadt Kiel, wo durch die Männer der Aufklärung, den Minister und Obersekretär der Deutschen Kanzlei Graf Andr. Peter Bernstorff in Kopenhagen und besonders den unermüdet für die Sache tätigen Prokanzler und Professor Joh. Andreas Cramer, ein Lehrerseminar errichtet, aus öffentlichen Mitteln fundiert und am 8. Juli 1781 eröffnet wurde¹⁾. Die erste Verwirklichung erfolgte vielmehr schon vorher in dem kleinen Tondern durch einen Mann der alten Schule, der größtenteils unentgeltlich arbeitete und auch schon jahrelang vor seiner großen Schenkung eigene Mittel dafür aufwandte. In ähnlicher Weise war der Seminargedanke in Kursachsen seinerzeit zuerst nicht von den Pietisten, sondern von ihrem theologischen Gegner, dem Superintendenten Löscher in Dresden, ausgesprochen²⁾. Jedenfalls sind die bescheidenen Anfänge in Tondern einige Jahrzehnte älter als die mehr auf der Höhe der Zeit stehende Seminargründung in Kiel. Erst unter dem Rektor Forchhammer (1803 Dezember bis 13. Juli 1810 †) haben die Gedanken der neueren Zeit und ihrer Pädagogik ihren Einzug in Propst Petersens Anstalt gehalten³⁾.

Übrigens verdient das Rundschreiben auch inhaltlich unser Interesse. Es ist ein charakteristisches Denkmal der Denk- und Schreibweise des Verfassers. Allerdings tritt uns in der Art, wie er zu seinen Pastoren spricht, eine gewisse Härte entgegen. Aber die Worte des Herrn an Petrus (Joh. 21, 15—19) haben seine Seele bewegt. Auch ist der Wortlaut des Schriftstücks ein sprechendes Zeugnis dafür, wie tief ihm der Notstand, die Mangelhaftigkeit des Unterrichts, zu Herzen ging, die er bereits in den ersten sechs Jahren seiner Amtsführung als Propst namentlich bei den jährlichen Kirchen- und Schulvisitationen kennen gelernt hatte. Man fühlt, wie sehr ihm daran gelegen ist,

¹⁾ Über die Vorbereitung des Kieler Seminars siehe z. B. Herm. Chr. Lange, Das R. evangelische Schullehrer-Seminar zu Segeberg. Rendsburg 1881, S. 9 ff.

²⁾ Pohle, Der Seminargedanke in Kursachsen und seine erste staatliche Verwirklichung. Dresden 1887, S. 69 ff. Vergl. dazu Theol. Real-Encyclopädie. 3. Aufl., 11. Bd., 1902, S. 593 ff., S. 596.

³⁾ Nach J. C. Jessen, Grundzüge zur Geschichte und Kritik des Schul- und Unterrichtswesens der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Hamburg 1860, S. 247 f.

den angehenden Lehrern — er denkt dabei vornehmlich an die Söhne der Rüster und die meist noch ganz ungebildeten Nebenschulmeister — Gelegenheit zu einer besseren Ausbildung zu geben. Dabei macht er bestimmte Vorschläge mit opferwilligen Anerbietungen seinerseits, durch die es den jungen Leuten aus einfachen Verhältnissen ermöglicht werden soll, an dem Unterrichte teilzunehmen.

Über die Lehrgegenstände in seinem Institut sagt er wenig, ungleich jenen Marktchreibern, denen wir in der Geschichte der Pädagogik gelegentlich begegnen. Er will nicht mehr als dem einfachsten Bedürfnisse dienen und nennt eigentlich nur den Religionsunterricht. Er wolle, sagt er, seinen Schülern eine kurze von ihm selbst verfertigte Religionslehre, eine „teutsche Theologie“ nach dem Vorbilde der bekannten Freylinghausischen vortragen. Dieses im Jahre 1703 zuerst erschienene, ursprünglich für das Pädagogium in Halle bestimmte Buch ist das erste Religionslehrbuch für Gymnasien. Es geht eine Art Mittelweg zwischen theologischer Wissenschaft und populärer Schrifterkenntnis und zeichnet sich durch Klarheit und praktische Richtung aus¹⁾. — Daneben will Propst Petersen Übungen im Katechisieren vornehmen und die jungen Leute anleiten, daß sie dieselben tagtäglich untereinander halten; freilich ist zu bemerken, daß er bei seinen Schülern ein Alter von 20 Jahren und darüber, ein entsprechendes Verständnis und eine solide, zielbewußte Lebensrichtung voraussetzt. Aus den katechetischen Übungen ist sein Buch: „Erkenntniß Gottes für Catecheten, Rüster und Schulmeister“ erwachsen, das die Seminardirektion oder das Londernsche Konsistorium nach dem Tode des Verfassers im Jahre 1788 hat drucken lassen²⁾. Dieses in Fragen und Antworten abgefaßte Büchlein will er, wie er in der Seminarfundation von 1786³⁾ sagt, ebenso wie eine von ihm zusammengestellte Spruchsammlung, auswendig gelernt haben, um den künftigen Lehrern das erforderliche katechetische Material an die Hand zu geben. In dem kleinen Lehrbuche begegnen wir freilich einem Formalismus und inhaltlich einem

¹⁾ Über den Hallischen Professor Freylinghausen, den Kollegen und Gefinnungsgeoffen Francés, siehe u. a. den Artikel von Palmer bezw. Bertheau in der Theol. Real-Encyclopädie, 3. Aufl., 6. Bd., 1899, S. 269.

²⁾ Gedruckt in Schleswig 1788. Bei Serringhausen.

³⁾ Sie steht in der Chronologischen Sammlung der Verordnungen unter dem Jahre 1786 und ist abgedruckt bei H. Eckert, Gründung und Entwicklung des K. evangelischen Schullehrer-Seminars in Londern. Schleswig 1888, S. 4 ff.

Intellektualismus, die beide uns Heutige nicht befriedigen. Die Fassung der Fragen und Antworten ist vielfach zu beanstanden. Es bezeichnet doch einen einseitigen Intellektualismus, der einer vergangenen Zeit angehört, wenn es z. B. auf S. 5 heißt: „Wieviel Erkenntniß muß man haben? Je mehr, je besser. 2. Petr. 3, 18. Hos. 6, 6. Kann man auch viel Erkenntnis erlangen? Das Leben ist lang und das Wort Gottes vollkommen. Ps. 19, 8. Wozu ist denn viel Erkenntniß nütze? Man wird öfter gerühret, man kann leichter glauben, und kennet den Weg Gottes besser.“ Man wolle aber zur Entlastung des Verfassers bedenken, daß er der vorkantischen und vorschleiermacherischen Zeit angehört, und daß seine Anfänge in die ersten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts und auf eine theologische Schule zurückgehen, die noch wesentlich intellektualistisch orientiert war nach der Weise des siebzehnten Jahrhunderts, wenn in ihr auch schon einzelne Momente auftraten, die Willen und Gemüt zur Geltung bringen wollten.

Über einen deutschsprachlichen Unterricht wird in dem Rundschreiben nichts gesagt. Wir wissen aber aus der Fundationsurkunde von 1786, daß die Seminaristen in der Tondernschen Stadtschule, beziehungsweise in einer Nachstunde bei dem Rektor, einiges Latein lernen sollten im Interesse ihrer grammatischen und sprachlichen Bildung. In derselben Schrift weist der Verfasser darauf hin, daß die Seminaristen, auch die aus der friesisch sprechenden Marsch, durch die dänische Volkssprache in Tondern und durch den Besuch der sonntäglichen dänischen Frühpredigten Gelegenheit hätten, sich im Dänischen zu üben, damit sie eventuell auch Stellen im dänischen Sprachgebiete annehmen könnten.

Überhaupt schweigt das Rundschreiben von den weiteren Einzelheiten. Diese bleiben der künftigen Entwicklung überlassen. Es galt ja, alles aufs billigste und einfachste einzurichten. Der Privatfleiß der Zöglinge wurde viel stärker in Anspruch genommen als in den heutigen komplizierten Lehranstalten. — Es war, wie berichtet wird, ein fortgesetztes Lernen, sogar bei den Mahlzeiten, und die Zeit der Ruhe beschränkt zugemessen. Zur Erholung diente körperliche Arbeit. Für manche Fächer, darunter wichtige, wie Schreiben, Rechnen und Gesang, mußte die Teilnahme an dem Unterrichte in den Stadtschulen — so war es jedenfalls nach der Foundation von 1786 — oder Privatunterricht des Kantors und des Rechenmeisters aushelfen.

Wie es damit in diesen Jahrzehnten im einzelnen gehalten ist, wissen wir allerdings nicht. Doch hatte der Propst schon früher (1751), wie ein noch vorliegendes Zeugnis und die beigefügte Schriftprobe zeigen, bei Besetzung von Lehrerstellen das Urtheil jener Männer eingezogen.

Das Ganze war natürlich mit seinem einjährigen Kursus nur bescheiden angelegt und nicht mit einem späteren vollständig ausgebauten Seminar zu vergleichen. Doch muß es an Lehrerfolg nicht gefehlt haben. Ähnlich wie einst der Theologenunterricht, gewann das „Schulmeisterinstitut“ bald einen Ruf. Die dort gebildeten jungen Männer bewährten sich als Lehrer in den Schulen. Noch im Jahre 1798 begegnet uns bei einer Küsterwahl in Feldstedt als einer der Bewerber Hans Petersen aus Alsleben im Kirchspiel Hoist, der als ein Schüler aus Propst Petersens Institut bezeichnet wird. Er legte vorzügliche Zeugnisse von mehreren Pastoren vor, unter denen er gearbeitet hatte, und er wurde mit großer Stimmenmehrheit gewählt aus den sieben Präsentierten, die meist von dem nachherigen Tondernschen Seminar waren und auch ihrerseits Vortreffliches leisteten. Gemeldet hatten sich außer vielen Tondernschen auch Kieler Seminaristen. Der Gewählte hatte von vornherein die Sympathie der Gemeinde für sich, und er bewährte sich in einer 31jährigen Amtsführung als ein tüchtiger und gewissenhafter Lehrer¹⁾.

Dies geschah, nachdem Propst Petersen schon über ein Jahrzehnt die Augen geschlossen hatte. Bei seinen Lebzeiten scheint er bisweilen mit reichlichem Eifer für die Anstellung seiner Schüler gesorgt zu haben. Auch in ihrem Amte hielt er seine schützende Hand über sie. Vielleicht ergeben sich später noch weitere Quellen, die es ermöglichen, ein vollständigeres Bild des Unterrichts in seinem Institut und seines gesamtten Wirkens zu geben. Das Zutagekommen des Rundschreibens vom 13. November 1752 gewährt uns wenigstens einen Einblick in seine Lehrtätigkeit in den folgenden Jahren oder genauer in die Absichten, die er bei seinem Unternehmen hegte. Wir bringen das Schriftstück hier in seinem Wortlaut zum Abdruck:

¹⁾ Pastor Nic. Meylands detaillirter Bericht ist mitgeteilt von seinem späteren Amtsnachfolger Mork-Hansen in Ny kirkehist. Samlinger, Bd. 2, S. 356 ff.

**Rundschreiben des Propsten Balthasar Petersen an die Amts-
Prediger betreffend ein von ihm zu errichtendes Schulmeister-
Institut. Tondern d. 13. November 1752.**

„WohlEhrwürdige und Wohlgelahrte

H. Pastores.

Sehr werthe H. Confratres!

Bei der jährl:ⁿ Besuchung der Gemeinen dieses Amtes, sammt der dabei vorgenommenen Catechisation der Jugend und Alten, habe in 6 nach einander folgenden Jahren gemercket, welchergestalt an etlichen Orten viel Fleiß der Prediger emergire¹⁾ also, daß die Jugend wohl unterrichtet, die Alte an Erkenntnis keinen Mangel haben, an andern aber nur ein mäßiges, an verschiedenen fast gar kein Erkänntniß gewesen.

Es. WohlEhrwürden werden bei genauer Ueberlegung der Amts-Pflicht eines Lehrers, bei der Ehrfurcht, welche ein Knecht Gottes vor seinen obersten Hirten haben soll²⁾, bei denen Gedanken, welche stets in unserm Gemütthe herumfahren und als immer neu erwecket in uns bleiben sollen, wie groß unsere Rechenschaft vor alle andere, welche nicht Hirten der Seelen, leicht sonder mein Erinnern finden, daß wenn auch ein Lehrer nicht alle oder die meisten würckl. befehre, er doch schuldig sey, möglichst alles mit dem Erkänntniß zu erfüllen. Ich gestehe, daß ich und sie Hinderniße haben, ich bin versichert, und die Erfahrung dociret, daß verschiedene aus ihrem Mittel beedes wollen und können, daß viele wollen und nicht können, alleine gleichwie zwischen Wollen und nicht Können annoch ein gar ernstl:^s und anhaltendes Bemühen eintreten muß, so wird das bloße Wollen nicht zulängl. oder excusable vor Gott seyn, also kan von verschiedenen auch glauben, daß sie können und nicht wollen, ja daß einige weder das erstere noch andere.

Es ist meine Absicht gegenwärtig nicht solche Specialia zu schreiben, daraus im Circulo jemand entweder als treu, fleißig oder unfleißig offenbahr oder gerüget werde, denn einjeder ist Gott bekannt, und sein Richter sitzet auf dem Richterstuhl, wären auch sonst wohl Wege, wodurch man äußerlich jemand zur Beobachtung seiner ihm befohlenen, von ihm auch selbst be-

¹⁾ emportauschen, zum Vorschein kommen.

²⁾ „soll“ fehlt in der Abschrift.

schworenen Schuldigkeit anweisen konnte. Dieses finde aber, daß ein Prediger Unglück anrichte, wenn er die Jugend versäume, als wobei er den Saamen des Wortes und Erkenntniß der Wahrheit mit dem sichersten Wucher und Gewinn niederlegen könne. Das erste Wort an Petrum war Lämmer werden, das andere Schaaf, das dritte Kreuz und Todt. Weil dabei aber auch glauben kan, daß Sie von ihren Schulmeistern und Rüstern nicht gehörig unterstützt werden, maßen mir das elende Zeug, womit sich die Bauren beladen und ihre Kinder verderben, genug bekannt und ich das Catechisations-Wesen gerne in einen beßern Stand gesetzt zu sehen, angelegentl. wünsche: So habe beschloßen, wo mir Gott Leben und Kräfte verstattet, Schulmeistere und Rüstere mit Nachdruck zu præpariren, solche Arbeit immer in einem Jahre zu absolviren, und wird es nun an Ew. WohlEhrwürden liegen, ob Sie mit mir über dieses Geschäft gehörig gerührt, einfolgl. mir hierin, wie von vielen zum voraus überredet, beitreten wollen.

Ich will demnach

I, künftiges Neu-Jahr, wo der Herr will, gleich anfangen und in einem Jahre eine kurze, teutsche, von mir gefertigte Theologie wie die bekannte Frenlinghausische ist, den Schulmeistern vorlesen und vielleicht 2mal absolviren, aus ¹⁾ sie fundamentellen Begrif der ihnen nöthigen Erkenntniß haben.

II, Sie im Catechisiren üben, auch sich unter einander üben laßen, einfolgl. die dahin gehörige Vorteile anweisen und solche gleich in die Übung setzen, daß sie daher unter sich selbst tag tägl. solches exercitium treiben.

III, Wann nun Rüster Kinder haben, wenn Schulmeistere in ihren Gemeinen vorhanden, welche sich recht præpariren laßen wollen, so ersuche Ew. WohlEhrwürden mir hüfl: Hand zu leisten und der gemeinen Sache von ganzem Herzen beizutreten, daß sie solche nachdrückl. excitiren, diese ihnen offerirte nahe Gelegenheit willig zu ergreifen, als wovon der Vorteil unter Gottes Seegen so wohl auf Sie selbst als auf die Jugend redundiren ²⁾ mag und wird.

¹⁾ Es fehlt „der“ oder „welcher“.

²⁾ zurückströmen.

IV, Niemand wird vor diese Information etwas geben, er sey reich oder arm, sondern solche gerne und willig gratis genießen.

V, Die Unkosten, welche ein jeder darauf wendet, werden ppter¹⁾ 20 ₰ ausmachen, wovor meyne, daß er hier subsidiiren könne.

VI, Es müssen aber 1, keine Stupide, 2, wilde und lasterhafte, 3, jüngere als ppter 20 Jahre und darüber seyn, sondern solche Subjecta, bei welchen man Gewißheit oder sichere Hoffnung hat und saßen kann, daß solche taugl:^e arbeitssame und fromme Schulmeistere und Rüstler werden können.

VII, Wer also seine Kost bezahlen kan, thut solches billig selbst. Wer nichts hat, wird vielleicht durch Ew. WohlEhrl:^{ich} oder Borspruch Hülffe finden; wo ersteres oder letzteres nicht mögl., gelieben dieselben mir etwa des Subjecti Umstände und Mangel nur zu eröffnen, da dann Rath zu verschaffen unermangeln werde.

VIII, Wann nun aber gerne wißen mögte, welchen Numerum etwa auf Neu-Jahr, da gleich auch mit wenigern anfangen, oder Ostern, da größern Confluxum vermuthe, zu gewärtigen; so geliebe ein jeder mir mündl. oder à part schriftl. kund zu thun, welche von seiner Gemeine etwa erwarten könne und veranlasse, solchen selbst zu mir zu kommen.

IX, Ich besorge, daß es mit der Zeit vielen selbst verdriesen mögte, wenn Sie diese Gelegenheit verabsäumet, und würde mir eine Freude seyn, wenn Tonder-Amt einen guten Borrath tüchtiger Schulmeistere hätte, wodurch manchen Predigers Amts Werk erleichtert und allerley bleibender Seegen geschaffet. Will auch nicht hoffen, daß es mir hier wie in andern Fällen gehen mögte, daß mehr gehindert als gefördert werde, allermåßen oft sehe, wie man mir den Fuß vorsetze, daß nicht nach Willen weit gehen soll, welches von einem Theil der Prediger, wie nicht vermuthe, also wünschen will, daß der gehofte Seegen mit auf dieselbe zurücke falle. Gott erwecke uns stets und laße uns keine Ruhe als in Gott, in seinem Frieden und in der Ausrichtung seines Willens finden und das Werk des Herrn nicht läßig treiben, gürtete daher einen-jeden unter ihnen mit erneuertem Vorsatz, alles zu thun und zu

¹⁾ ppter, praeter propter, annähernd, ungefähr.

wagen, wodurch das Reich der Finsterniß zerstöret, Licht und Gnade aber ausgebreitet werde. Der unter Erlasung an Gottes Seegens Obhut und Gnade bin

Eu. WohlEhrwürd:
ganz ergebenster Diener

Tondern,
den 13. Nov. 1752.

BPetersen.“¹⁾

Mögen wir in dem Rundschreiben beziehungsweise in dem Projekte eines Schulmeisterinstituts mancherlei vermissen, und mag man an Propst Petersens persönlicher Art und an seiner Methode dies oder jenes auszusetzen haben, so hat doch das Tondernsche Seminar alle Ursache, seines Stifters dankbarst zu gedenken. Er gehört zu den Männern, die durch ernste geistige Arbeit mit kleinen Mitteln Großes ausgerichtet haben. Sein bescheidenes Institut von 1752 ist der Vorläufer und seine Stiftung von 1786 die erste finanzielle Grundlage des späteren Seminars geworden, das allmählich mit immer reicheren Mitteln ausgestattet unter vielen ausgezeichneten Leitern und Lehrern nunmehr 125 Jahre lang Lehrer für unsere schleswig-holsteinischen Schulen gebildet hat.

¹⁾ Nach der im Pastoratarchiv zu Bülberup erhaltenen Abschrift. Die Benutzung verdanke ich der Freundlichkeit der Pastoren Bahnsen und Siemonsen (†) und die Einsichtnahme in die Akten der Propsteiarhive den Präpsten N. Nissen in Lef und D. P. Kier in Tondern. Die Existenz des Rundschreibens wurde mir bekannt aus den alten Pastoratarchivverzeichnissen im Archiv der Schleswigischen Generalsuperintendentur, auf die mich Pastor Biernagki seinerzeit aufmerksam machte, und die mir unser Generalsuperintendent D. Th. Raftan gütigst zur Benutzung anvertraute.

Schließlich unterlasse ich nicht, den Herren Archiddirektor Geheimrat Dr. de Boor in Schleswig und Küster Mannsen in Tondern für freundliche Bemühung verbindlichst zu danken. Zur Sache verweise ich noch auf meine Festartikel zu den Seminarfeiern von 1888 und 1905 in der Tondernschen Zeitung vom 8. September 1888 und vom 18. Oktober 1905.